

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Rahmenkonzept der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH

Stand: 18.06.2018

Ansprechpartnerin:

Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit

Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn
Telefon: 0228/926527
Mail: sozial@kja-bonn.de
Web: www.kja-bonn.de

1. Beschreibung des Trägers

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH – kurz KJA Bonn – ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und in den Regionen Altenkirchen, Bonn, Euskirchen und Rhein-Sieg aktiv.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis dreißig Jahren, unabhängig von eigenen Möglichkeiten, Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen, mischen uns ein und nehmen Einfluss auf deren Lebensbedingungen.

Wir engagieren uns in unterschiedlichen Feldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe in Schule, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendpastoral.

In der Jugendsozialarbeit erreichen wir sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und vertreten ihre Anliegen in der Öffentlichkeit und in relevanten Netzwerken. Wir stärken, unterstützen und beraten sie mit dem Ziel, ihre Teilhabe zu sichern.

Auf Basis unseres christlichen Selbstverständnisses haben wir im Erzbistum Köln den Auftrag, Maßnahmen und Projekte für junge Menschen zu konzipieren und Einrichtungen in Trägerschaft zu übernehmen.

Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben des Einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, wollen wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.

Sie sollen sich entfalten und all ihre Anlagen und Fähigkeiten entwickeln können, damit sie als selbstbestimmte Persönlichkeiten in der Lage sein werden, am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben verantwortlich mitzuwirken.

Das und die Motivation für unser tägliches Handeln, spiegelt sich in unserem Leitbild „Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein“ wider.

In den Regionen Altenkirchen, Bonn, Euskirchen und Rhein-Sieg ist die KJA Bonn Träger von 60 Einrichtungen und zahlreicher weiterer Angebote und Projekte aus den verschiedenen Handlungsfeldern.

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH beschäftigt über 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Informationen zum Handlungsfeld Schulsozialarbeit

2.1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe für das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit sind die §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 (4) und 81 (1) SGB VIII formuliert, sicherstellen.

Die Umsetzung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit der KJA LRO gGmbH an weiterführenden Schulen begründet sich durch § 4 (2) SGB VIII.

2.2. Standorte der Schulsozialarbeit

Die KJA Bonn verantwortet Schulsozialarbeit an vier Bornheimer Grundschulen und im Bornheimer Stadtteilbüro sowie an einer Grundschule in Sankt Augustin und der Gesamtschule Rheinbach.

2.3. Kooperation von Schulsozialarbeit und Schule

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule tätig wird.

Die Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und Institutionen Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemlagen. Hierbei sind die Aufgabenbereiche von Schule und Jugendhilfe eigenständig. Angebote von Schule und Jugendhilfe sollen sich ergänzen und Schule und Jugendhilfe kooperieren partnerschaftlich. Erforderlich ist hierfür, die beiderseitige Kenntnis über die Aufgaben und Arbeitsweisen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation mit der Schulleitung und städtischen Vertretern. Schulintern auch mit dem Lehrerkollegium, insbesondere den Fach- und Beratungslehrern sowie den Studien- und Berufswahlkoordinatoren. Nicht zuletzt sind außerschulische Partner für die Zusammenarbeit bezüglich der Zielgruppen erforderlich.

3. Ziele, Zielgruppe und Aufgaben der Schulsozialarbeit

3.1. Ziele & Zielgruppe

Das Leistungsangebot Schulsozialarbeit der KJA Bonn an weiterführenden Schulen

wird im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets umgesetzt.

Das Leistungsangebot der KJA Bonn wird aus kommunalen Mitteln und Landesmitteln gefördert.

Kernzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der weiterführenden Schulen mit Unterstützungsbedarf im Rahmen ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Das Leistungsangebot bezieht hierbei das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe ein und trägt zur Vernetzung u. a. mit Betrieben/Unternehmen/Institutionen sowie Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen bei.

3.2. Aufgaben

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Einzelfallberatung, soziale Gruppen- und Projektarbeit
- Beratung und Formularhilfen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Förderung des sozialen Lernens, Konfliktbewältigung und Prävention
- Vermeidung von Schulverweigerung
- Unterstützung von Schüler/innen bei Lernschwierigkeiten
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Initiierung von Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten
- Förderung der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten
- Weiterentwicklung des Leistungsangebotes am Schulstandort.
- Kooperation mit Eltern und Lehrkräften bezogen auf den Einzelfall
- Kooperation mit der Schulleitung, Fach- und Beratungslehrern sowie den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und außerschulischen Partnern
- Sozialräumliche Kooperation und Verstärkung der Netzwerkarbeit

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personelle Ausstattung

Die Angebote der KJA Bonn werden durch berufserfahrene pädagogische Fachkräfte (Dipl.-SP, Dipl.-SA, Dipl.-Päd.) umgesetzt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die in der Schulsozialarbeit eingesetzten MitarbeiterInnen obliegt der KJA Bonn. Deren Mitarbeiter/innen gewährleisten ein niedrigschwelliges Gesprächs- und Beratungsangebot für Schüler/innen und stellen eine geregelte Präsenz während der Schulzeit und bei Bedarf an schulfreien Tagen und in den Schulferien am jeweiligen Schulstandort sicher. Nach Absprache und bei Bedarf werden Angebote und Aktivitäten auch außerhalb der Schulzeit (z. B. in den Schulferien) initiiert.

4.2 Finanzierung & Laufzeit

Das Leistungsangebot wird ab August 2018 durch die Stadt Rheinbach aus Kommunal- und Landesmitteln refinanziert.

4.3 Raumangebot & Ressourcen an der Schule

Zur Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich, die in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger auch außerhalb von Schulzeiten zur Verfügung stehen sollten.

Als optimal gilt die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes zur alleinigen Nutzung durch den/die Schulsozialarbeiter/in, die Bereitstellung eines Beratungsraumes für vertrauliche Gespräche sowie von Räumen zur Umsetzung gruppenpädagogischer Aktivitäten.

Ferner sollen dem/der Schulsozialarbeiter/in weitere an der Schule Internet zugänglich sein, damit zeitgemäß gearbeitet werden kann. Die Büroausstattung übernimmt die KJA.

5. Vernetzung

Die Schulsozialarbeiter/innen stehen in engem Kontakt zum Fachbereich Kinder und Jugend, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den örtlichen Erziehungsberatungsstellen, dem schulpsychologischen Dienst, den Einrichtungen der KJA Bonn sowie allen weiteren Personen und Institutionen die zur Erreichung der individuellen Förderziele erforderlich sind. Die allgemeinen Regelungen zum Datenschutz werden hierbei berücksichtigt und eingehalten.

Die Schulsozialarbeiter/innen sind in die zur Umsetzung ihres Auftrages relevanten schulischen Gremien eingebunden. Zudem nehmen sie intern an den Fachkonferenzen/Dienstbesprechungen der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und den Großen Dienstbesprechungen und Fortbildungen der KJA teil. Hinzu kommen in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit relevante Arbeitskreise der Stadt und weiterer externer Partner.

6. Qualitätsstandards

- Einsatz pädagogischer Fachkräfte
- Führen durch Zielvereinbarung
- Beratung der Zielgruppe auf Grundlage eines individuellen Förderplans

- Aktive Mitarbeit in den relevanten schulischen und außerschulischen Gremien wie z. B. Klassen- und Schulkonferenzen, den Sozialraumarbeitsgemeinschaften und Gremien und Netzwerken
- Einhaltung der allgemeinen Regelungen zum Datenschutz
- Ziel- und personenorientierte Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte
- Schulung der Fachkräfte gemäß den Vorgaben der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“
- Erstellung von Jahresberichten, Konzeptüberprüfung und –anpassung

7. Qualitätssicherung

7.1 Zielüberprüfung (extern) / Konzeptionsentwicklung und –anpassung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen standortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt 2x jährlich oder auch nach Bedarf und Absprache öfter und auf Basis eines dialogischen Prozesses zwischen Schulleitung und der KJA Bonn sowie der Vertretung der Stadt. Änderungen sind somit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe rückgebunden.

7.2 Zielüberprüfung (intern) / Erfolgsbeobachtung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen. So gut wie möglich sorgt die KJA Bonn frühzeitig für eine Terminplanung, die der Schulleitung zur Kenntnis gegeben wird. Dienstbesprechungen zwischen Fachbereichsleitung und dem/ der Mitarbeiter/in sichern den fachlichen Austausch und die Zielüberprüfung und –anpassung aller Angebote am jeweiligen Schulstandort.

7.3 Dokumentation

Jährlich wird ein standortbezogener Jahresbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über den Grad der quantitativen und qualitativen Zielerreichung, die aktuelle Bedarfssituation und benennt Perspektiven für das neue Jahr.

7.4 Personalentwicklung

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungsgesprächen werden die standortbezogenen Jahresziele sowie im Rahmen von Mitarbeiterjahresgesprächen die personenbezogenen Ziele zwischen der Fachbereichsleitung der KJA Bonn und dem/der Mitarbeiter/in vereinbart. Zur Sicherung der fachlichen Standards sowie der zielorientierten und bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte erfolgt (mindestens) jährlich die Planung interner und externer Fort- und Weiterbildungsangebote.

